

---

**ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD  
14. Februar 2004  
RuhrCongress Bochum**

---

**Beschluss D 2\***

**Landwirtschaft in NRW: Zukunftsfähig im 21. Jahrhundert**

**Landwirtschaft in NRW: Wettbewerbsfähig und leistungsstark**

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaft ist im deutschen und europäischen Vergleich wettbewerbsfähig und leistungsstark. Durch die Leistungsstärke sichert sie die Versorgung von mehr als 18 Millionen Menschen im größten europäischen Ballungsraum mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Ihre Wettbewerbsfähigkeit erreicht die nordrhein-westfälische Landwirtschaft durch ihr arbeitsteiliges Zusammenwirken mit leistungsfähigen Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs. Die Betriebsmittel liefernden Unternehmen und die landwirtschaftliche Erzeugnisse be- und verarbeitenden Betriebe sichern mit den landwirtschaftlichen Unternehmen in erheblichem Umfang Arbeitsplätze im ländlichen Raum und in Ballungsgebieten.

**Landwirtschaft in NRW: Verbraucherinnen und Verbraucher als Maßstab**

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaft konnte ihre jetzige Position nur durch eine konsequente Ausrichtung der Erzeugung an den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse in einem gemeinsamen Binnenmarkt und einem zunehmend freier werdenden Weltmarkt erreichen.

Die zukünftige Agrarpolitik kann daher nur dann erfolgreich sein, wenn sie

- konsequent Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt,
- die Vielfalt von Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt und
- sich an den Märkten der Zukunft orientiert.

Eine auf den Menschen ausgerichtete Agrarpolitik wird zwangsläufig zu einer nachhaltigen Landwirtschaft führen, die die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie findet, dabei soziale und ethische Erfordernisse berücksichtigt und somit wettbewerbsfähig bleibt.

---

\* vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium

### **Landwirtschaft in NRW: Moderne Produktion auf hohem Niveau**

Eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreibt auch zukünftig eine flächengebundene Tierhaltung.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland ist darauf angewiesen, moderne landwirtschaftliche Produktionsmethoden einzusetzen. Zukunftsweisende Agrartechnik ermöglicht hierbei eine verbesserte Tiergerechtigkeit, mehr Umwelt- und Produktsicherheit, mehr Hygiene und ein besseres Arbeitsklima für den Landwirt. Es werden daher hohe Standards in den Bereichen des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes angestrebt.

Bei der zukünftigen Anwendung der grünen Gentechnologie muss das Vorsorgeprinzip und die Kennzeichnungspflicht als Grundvoraussetzung nach strengen Maßstäben beachtet werden.

Die Standards der heimischen Landwirtschaft sollen zugunsten ihrer Wettbewerbsfähigkeit in zukünftigen WTO-Verhandlungen verankert werden, um so unsere landwirtschaftlichen Betriebe vor einem Welthandel unter nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen zu schützen.

### **Landwirtschaft in NRW: Umweltgerecht wirtschaften**

Im Sinne einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sollten mögliche negative Umweltwirkungen minimiert werden. Durch den Einsatz moderner Techniken sollen Strategien zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Vermeidung von punktuell vorhandenen, erhöhten Nitratbelastungen entwickelt werden. Zum Erhalt oder zur Verbesserung der Wasserqualität sind Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zielführend. Der nachgewiesene erfolgreiche Kooperationsgedanke zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft soll durch politische Rahmenbedingungen verstärkt werden.

In viehdichten Regionen mit Nährstoffüberschüssen sollen Landwirtschaft, Politik und Wasserwirtschaft Konzepte entwickeln, die die Veredlungsstandorte bei gleichzeitigem Schutz des Grundwassers erhalten. Ansätze für einen überregionalen Ausgleich und für die sinnvolle Verwertung vorhandener organischer Nährstoffe sind vor dem Hintergrund des Kreislaufgedankens zu fördern.

Aus Verbraucherschutz- und Wettbewerbsgründen ist eine schnelle Harmonisierung der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU anzustreben.

### **Landwirtschaft in NRW: Multifunktionalität erhalten**

Die Landwirtschaft muss zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Heger und Pfleger der Landschaft und der natürlichen Ressourcen angemessen unterstützt werden, damit ihre Lebensgrundlage gesichert wird. Neben der Aufgabe, die Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen, muss zukünftig die Landwirtschaftspolitik insbesondere die Multifunktionalität der heimischen Landwirtschaft stärker berücksichtigen.

Die zukünftige EU-Agrarpolitik wird eine verstärkte Marktorientierung und weniger produktbezogene Förderungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Mögliche Überproduktionen können so verhindert werden. Die Ausgestaltung der Beihilfen für die heimische Landwirtschaft soll verstärkt soziale und ökologische Aspekte beinhalten.

## Landwirtschaft in NRW: Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die EU-Agrarminister haben mit ihren Beschlüssen vom 26. Juni 2003 eine weitreichende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeleitet. Herzstück der Reform ist die sogenannte Entkoppelung der Direktzahlungen von der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Die Direktzahlungen sollen künftig in Zahlungsansprüche je Hektar förderfähiger Fläche umgewandelt werden, unabhängig vom Umfang der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter. Mit den Beschlüssen zur Agrarreform 1992 und zur Agenda 2000 im Jahre 1999 waren zum Ausgleich von Preissenkungen für viele pflanzliche und tierische Erzeugnisse Direktzahlungen für Ackerland und Tiere eingeführt worden. Die Erweiterung der Europäischen Union ab dem Jahr 2004 und insbesondere die Verhandlungen im Rahmen des WTO-Welthandelsabkommens machen eine Anpassung der GAP notwendig.

Basis der bisherigen GAP ist das europäische Landwirtschaftsmodell. Es basiert auf dem Konzept der Multifunktionalität, wonach die Landwirte nicht nur Nahrungsmittel von hoher Qualität erzeugen, sondern gleichzeitig damit wichtige Leistungen für den Erhalt von Natur und Landschaft, zum Schutz der Umwelt sowie zum Erhalt der ländlichen Räume erbringen. Diese Leistungen sollen im Rahmen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik auch künftig entlohnt und innerhalb des Welthandelsabkommens abgesichert werden.

Die mit der Entkoppelung der Direktzahlungen einhergehende größere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Märkte darf nicht dazu führen, dass der multifunktionale Ansatz innerhalb der Landwirtschaft verloren geht. Daher muss bei der zukünftigen Ausgestaltung der Entkoppelung sichergestellt werden, dass

- nur aktive Bewirtschafter Ansprüche auf Direktzahlungen haben,
- in Deutschland nur ein System für die Gewährung von Direktzahlungen gewählt wird,
- abrupte Einkommens- und damit Strukturbrüche vermieden werden,
- die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche nicht geschwächt wird.

Die Beschlüsse des EU-Agrarrats eröffnen den Mitgliedsstaaten erhebliche nationale Gestaltungsmöglichkeiten für die Gewährung von Direktzahlungen. Eine vollständige Entkoppelung aller Direktzahlungen, die grundsätzlich zu begrüßen ist, muss daher bezüglich ihrer Markt- und Wettbewerbswirkungen genau analysiert werden, wenn andere Mitgliedsstaaten nur eine Teilentkopplung der Direktzahlungen vornehmen.

Die Existenz der nordrhein-westfälischen Milcherzeuger, die eine flächendeckende Landbewirtschaftung speziell in den Mittelgebirgsregionen aufrecht erhalten, darf nicht gefährdet werden. Zur Abfederung drastischer Einkommenseinbußen für milchviehhaltende Betriebe und zur Vermeidung damit einhergehender Strukturbrüche sollen daher die frei werdenden Finanzmittel aus der verpflichtenden Modulation sowie die zusätzlich erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel speziell für diese Betriebe eingesetzt werden.

Wir unterstützen das Ziel, Prämienzahlungen an die Einhaltung von bestimmten Standards im Umweltschutz, dem Tierschutz und der Lebensmittelsicherheit zu koppeln (Cross-compliance). Die Regelungen müssen mit einheitlichen Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten gleich gelten und dürfen keinen großen bürokratischen Aufwand verursachen.

Die Stärkung der „zweiten Säule“ zur Förderung der ländlichen Räume ist ein geeignetes Instrument zur Unterstützung von Agrarumweltmaßnahmen, des Vertragsnaturschutzes und für andere Maßnahmen zur Stabilisierung des Einkommens in ländlichen Gebieten und stellt

damit auch eine soziale Komponente der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. Wir bestehen dabei allerdings darauf, dass die durch Modulation freigesetzten Mittel in den Mitgliedsstaaten verbleiben, die sie auch erwirtschaften. Für kohäsionspolitische Maßnahmen hat die EU andere Instrumente.

### **Landwirtschaft in NRW: Neue Entwicklungen unterstützen**

Bei der Anpassung unserer Betriebe an die geänderten Rahmenbedingungen werden wir dafür sorgen, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe besser und schneller an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen können.

Die Weiterentwicklungen von artgerechter Tierhaltung, die verbesserte Zusammenarbeit mit dem vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen und der Vermarktungsstrukturen verdienen dabei eine besondere Aufmerksamkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Die nordrhein-westfälische Agrarpolitik wird durch ihre Politik für den ländlichen Raum die multifunktionale Landwirtschaft und Verbreiterung ihrer Einkommensgrundlagen stärken.

Die Bedeutung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien nimmt kontinuierlich zu. Erneuerbare Energien, speziell die Biomasse soll daher zukünftig verstärkt gefördert werden. Im Mittelpunkt des Förderprogramms wird die Verbrennung fester Biomasse (Holz, Stroh, Ganzpflanzen) und die Förderung von Biogasanlagen stehen. Die Energiegewinnung in Biogasanlagen werden wir weiterhin durch die Novellierung des Baurechts bestärken.

### **Landwirtschaft in NRW: Tierschutzgerechte Haltung von Nutztieren**

Zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit muss sich die Landwirtschaft auch zukünftig zu Tierschutzstandards bekennen, die auf einem Niveau liegen, das breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt. Maßstab zur Beurteilung weiterer Verbesserungen müssen wissenschaftliche Erkenntnisse über die tierschutzgerechte Haltung und Betreuung von Nutztieren bei Anwendung moderner technischer Möglichkeiten sein.

Nationale und landesbezogene Verschärfungen von Standards sind hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe zu überprüfen und zukünftig zu vermeiden. Der Verlust von Marktanteilen, die Verlagerung landwirtschaftlicher Erzeugung ins Ausland und die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Land- und Ernährungswirtschaft dürfen nicht billigend in Kauf genommen werden. Vielmehr kommt es darauf an, ein einheitliches, hohes Niveau des Tierschutzes im Gemeinsamen Markt durchzusetzen.

Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung sind wissenschaftliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklung von Impfstoffen zu unterstützen, um bei zukünftigen Auftreten von Krankheiten auf Bestandstötungen weitgehend verzichten zu können.

### **Landwirtschaft in NRW: Den ökologischen Landbau weiterentwickeln**

Der ökologische Landbau verfolgt das Ziel, besonders boden- und tierschonend zu wirtschaften. Hierzu werden geschlossene betriebliche Kreisläufe angestrebt; Futter und

Nährstoffe für Tier und Pflanze sollten möglichst vollständig auf eigener Betriebsfläche erzeugt werden.

Der ökologische Landbau hat in den vergangenen Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung genommen. Zur Zeit gibt es ca. 1.000 ökologisch wirtschaftende Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Eine Steigerung der Zahl der Ökobetriebe soll durch eine gleichrangige Förderung des Angebots und der Nachfrage nach Ökoprodukten erfolgen. Eine Gründungsoffensive sollte Existenzgründungen zur Stärkung des Absatzes ökologisch produzierter und verarbeiteter Waren unterstützen.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es eine verwirrende Vielzahl von Verbandszeichen und -siegeln für Ökoprodukte. Die Vereinheitlichung der Siegel und die Anhebung des EU-Ökostandards auf die schärferen deutschen Bestimmungen muss Ziel unserer Politik sein.

Damit können die heimischen Ökobetriebe vor Konkurrenz geschützt werden, die unter nicht vergleichbaren Bedingungen wirtschaftet.

Die Politik zur Unterstützung von Angebot und Nachfrage nach Ökoprodukten wird darauf angelegt, eine langfristige und stetige Ausweitung des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe zu ermöglichen.